Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Alwin Hanschmidt: 675 Jahre Stadt Friesoythe. Historische Streiflichter

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

675 Jahre Stadt Friesoythe

Historische Streiflichter

Von Alwin Hanschmidt

Vorbemerkung:
Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um die geringfügig überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 27. April 1984 in Friesoythe beim Festakt „675 Jahre Stadt Friesoythe" gehalten worden ist. Wegen der begrenzten Zeit konnten nur „historische Streiflichter" auf die Geschichte Friesoythes fallen; ein Ausleuchten von Einzelproblemen war nicht möglich. Die „Streiflichter" versuchen, einiges aus der Gründungs-, Verfassungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt in den Blick zu bringen.

Der historische Raum des Oldenburger Münsterlandes, das 1803 dem Herzogtum Oldenburg und nach dem Zweiten Weltkrieg dem Lande Niedersachsen zugeschlagen wurde, ist seit den greifbaren mittelalterlichen Anfängen westfälischer Raum gewesen. Bei der frühmittelalterlichen Dreiteilung des Sachsenstammes in Ostfalen, Engern und Westfalen waren letztere im Raum westlich der Hunte angesiedelt, die die Grenze zu den Engern bildete. Bei der hoch- und spätmittelalterlichen Herausbildung der Territorien, die mit der Schwächung der Zentralgewalt des deutschen Königtums einherging, setzten sich im westfälischen Nordland, wie der Raum südlich Ostfrieslands und Oldenburgs bezeichnet wurde und dem neben den münsterischen Ämtern Meppen, Cloppenburg und Vechta, dem sog. Niederstift, das Fürstbistum Osnabrück und die Grafschaften Lingen und Bentheim zuzurechnen waren, Landesherren aus dem späteren westfälischen Kerngebiet durch. Im Raum Vechta zunächst die Grafen von Ravensberg, die dort bereits 1252 von den Bischöfen von Münster abgelöst wurden, im Raum Cloppenburg-Friesoythe die Grafen von Tecklenburg, die die Oldenburger Konkurrenz (mit Gerichten und Haupthöfen im heutigen Cloppenburger Südkreis) ausschalten konnten, ihr Gebiet aber 1400 ebenfalls an Münster abtreten mußten.
Mit dem Übergang an Münster verlor Friesoythe, das von 1282 bis 1296 Residenz der Tecklenburger Grafen, aber auch danach Verwaltungsmittelpunkt dieses Gebietes gewesen war, die damit verbundene administrative Zentralitätsfunktion, weil der Sitz des neuen münsterischen Amtes nach Cloppenburg verlegt wurde. Längs der Soeste hatten die Tecklenburger mit der Gründung der Burgen Cloppenburg (1296), Friesoythe und der Schnappenburg in Barßel eine Verteidigungsachse eingerichtet, in deren Mittelpunkt Friesoythe lag. Die Gründung der Burg Oythe, wie sie in Fortführung des Namens des seit dem 9. Jahrhundert nachweisbaren Kirchspiels Oythe (später Altenoythe) und des womöglich in der Bauerschaft Clauen gelegenen erstmals 1189 bezeugten Oberhofes (curia) Oythe hieß, ist spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgt. Daß die später Friesoythe genannte Stadt, wobei offen bleibt, ob der Namensbestandteil „Fries" von „friesisch" oder von „vrie-frei" kommt, um diese Zeit schon ein bedeutender Markt- und Handelsort gewesen sein dürfte, beweist der 1935 gefundene Münzschatz, der höchstwahrscheinlich im Jahre 1234 vergraben worden ist. Dieser Fund enthält zu 71 % münsterische Münzprägungen, was einen starken wirtschaftlichen Einfluß Münsters auf diese nordwestfälischen Gebiete, die damals politisch-territorial noch nicht zu Münster gehörten, erkennen läßt.

Landesbibliothek Oldenburg

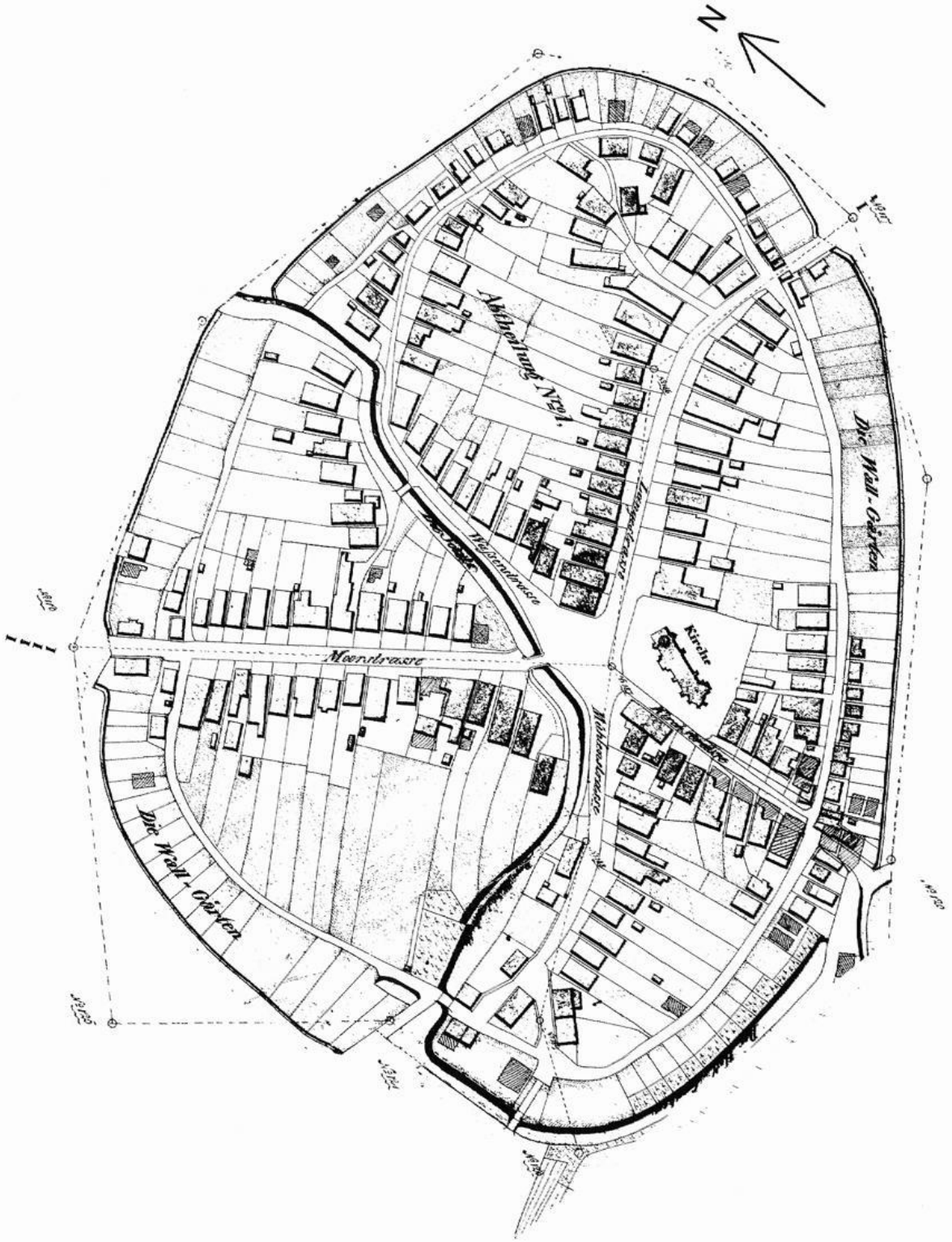

Stadt Friesoythe Übersichts-Handriß der Flur X. Aufgenommen vom 10.-21. Dez. 1838 durch Hoffmann/Meißner.

Landesbibliothek Oldenburg

Seine besondere Eignung als Marktort verdankte Oythe/Friesoythe einerseits seiner naturräumlich einigermaßen günstigen Verkehrslage, andererseits aber auch der Tatsache, daß die Bischöfe von Münster ihre emsländischen Städte (Meppen, Haselünne) 1270 - 1276 den ostfriesischen Kaufleuten versperrt hatten. Der bis dahin an der Emslinie entlang laufende ostfriesisch-westfälische Handel wurde nun über Friesoythe umgelenkt. Dessen Lage am Überhang von der Geest zum Hochmoorgebiet und die Tatsache der Schiffbarkeit der Soeste von dort ab machten die Stadt zum Umschlagplatz für den Warenaustausch mit Ostfriesland. Hier erfolgte die Umladung der Waren von der Wasserstraße auf die Landstraße, die von Friesoythe über Cloppenburg nach Osnabrück führte (und umgekehrt natürlich). Diese Straße führte am rechten Soesteufer weiter über Harkebrügge und Barßel bis ins ostfriesische Detern, wo sie sich mit der Straße von Oldenburg nach Leer vereinigte, welches Zielort auch des Schiffsverkehrs über Soeste und Leda war. Wie sehr die wirtschaftliche Entwicklung Friesoythes von seiner Verkehrslage abhängig war, zeigt die Tatsache, daß seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, als in Ellerbrock an der Marka (Gemeinde Markhausen) eine Schiffsstation mit Stapelplatz eingerichtet wurde und dadurch die Treidelschiffahrt auf der Saterems bis weit ins 19. Jahrhundert hinein hohe Bedeutung für den Güterverkehr mit Ostfriesland gewann, der Handelsverkehr mehr und mehr an der Stadt Friesoythe vorbeifloß. Deren Verkehrsbedeutung verringerte sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts noch mehr, weil wegen der Zerstörung der Soestebrücke bei Barßel die Landpassage auf der Straße nach Leer lange behindert war. Bei diesen Umständen überrascht es nicht, daß die Stadt Friesoythe 1751/52 die Bitte um Anlage eines Kanals zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage äußerte[1].

Der Vollständigkeit halber ist auch zu erwähnen, daß Friesoythe seinen Aufstieg und seine Rolle bis ins 17./18. Jahrhundert zwar zuallererst seiner günstigen Lage im Ostfrieslandhandel verdankte, daß es aber auch seine Bedeutung hatte als Durchlaß in die durch Hochmoore abgeschlossene Siedlungskammer des Saterlandes, das in engen Verwaltungsbeziehungen zu Friesoythe stand und gleiches Recht wie diese Stadt zu besitzen behauptete.

Der Entstehung der Stadt als einer Rechtsform mit bestimmten Freiheiten und Rechten, wodurch deren Bewohner sich von den unfreien, d. h. in ihrer persönlichen Handlungs-, Bewegungs-, Verfügungs-, und Eigentumsfreiheit eingeschränkten Landbewohnern unterschieden, ging im Mittelalter in der Regel schon eine längere Geschichte des Ortes voraus. So auch im Falle Friesoythe, das in einem Marktgeleitsbrief des Drosten des Tecklenburger Grafen für Osnabrücker Kaufleute, die einen der damals zahlreichen Friesoyther Märkte besuchen wollten, im Jahre 1308 erstmals als „oppidum", als Stadt im Rechts- und Verwaltungssinne also, bezeugt ist. Da dieses Datum mit dem Zufall der Überlieferung zusammenhängt, kann mit Recht angenommen werden, daß „Oytha" damals schon länger Stadt gewesen ist. Da sich die Marktsiedlung an die Burg angelehnt haben dürfte und diese seit 1282 Residenz der Tecklenburger Grafen war, darf man mit guten Gründen vermuten, daß die Stadtgründung durch den Landesherrn spätestens im ausgehenden 13. Jahrhundert erfolgt ist. Diese Annahme findet eine Stütze, wenn man die Gründung Friesoythes in die zu Anfang schon einmal erwähnten westfälischen Zusammenhänge hineinstellt. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben sich die Territorialherren in Westfalen - und zu diesen zählten die Tecklenburger Grafen - als außerordentlich städtegründungsfreundlich erwiesen. Städtegründung war damals „modern",

Landesbibliothek Oldenburg

und kaum ein Landesherr, auch wenn sein Territorium noch so klein war, wollte da zurückstehen, zumal er sich von der Stadt finanzielle Vorteile für die herrschaftliche Kasse versprach. So kam es in Westfalen von 1240 bis 1290 zu 31 Städtegründungen, denen von 1290 bis 1350 noch einmal 25 folgten[2].
Die Grafen von Tecklenburg als Gründer der Stadt Friesoythe blieben auch deren Stadtherren bis zum Übergang an Münster im Jahre 1400, als der Fürstbischof mit der Landesherrschaft auch die Funktion eines Stadtherrn über Friesoythe - wie über die anderen Städte seines Territoriums - übernahm. Gegenwärtig war der Stadtherr in Friesoythe durch den Richter (zuerst 1389 nachgewiesen), der im Namen des Landesherrn die höhere Gerichtsbarkeit, d. h. vor allem die Leib und Leben betreffende Strafgerichtsbarkeit ausübte, während die Gerichtshoheit der Stadt selbst sich im wesentlichen auf Zivilrechtsmaterien und Bußgelder beschränkte.

Brieflade (Urkundenlade) der Stadt Friesoythe um 1330, Sammlung Museumsdorf Cloppenburg. Vgl. Appuhn, Horst, Friesoyther Brieflade des 14. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für das Oldbg. Münsterland 1972, S. 110. *Foto: Archiv Museumsdorf*

Wenn erst 1366 „Radslude", also ein Rat der Stadt Friesoythe, erwähnt werden, so liegt das - ebenso wie beim Jahre 1308 - an den Zufällen der Überlieferung. Man wird vermuten dürfen, daß Friesoythe schon bei der Gründung vom Landesherrn eine Ratsverfassung verliehen bekommen hat, wie es auch sonst bei westfälischen Städtegründungen gewesen ist. Jedenfalls bezieht sich die älteste überlieferte Stadtrechtsbestätigung des bischöflichen Landesherrn von 1523 auf die alten Freiheiten und Rechte aus der Tecklenburger Zeit[3]. Daraus und aus den Stadtartikeln von 1545 wird in der Stadtverfassung die auch sonst übliche Dreiheit von Bürgermeister, Rat und Gemeinheit erkennbar. Der 16 Personen

Landesbibliothek Oldenburg

umfassende Rat zerfiel damals in zwei Hälften, den regierenden, „im Eide sitzenden" Rat und den nichtregierenden Rat. Man gehörte dem Rat lebenslänglich an, und frei gewordene Plätze wurden vom Rat selbst durch Zuwahl wieder besetzt, so daß man ihn mit Fug und Recht als eine Art „geschlossene Gesellschaft" bezeichnen kann. Es läßt sich leicht vorstellen, daß es bei dieser Beschaffenheit des Rates zu Reibungen mit der Gemeinheit, d. h. der Gesamtheit aller Bürger der Stadt, kommen konnte, die ihre Interessen, vor allem in Fragen der Steuern und des städtischen Finanzgebarens, oft durch den Rat nicht hinreichend berücksichtigt sahen.

Die Gemeinheit (Gesamtheit der Bürgerschaft) war in Friesoythe wie in den meisten Städten Westfalens und Norddeutschlands überhaupt in Viertel unterteilt. Es waren die vier Straßenkorporationen der Moor-, der Langen-, der Wasser- und der Kirchstraße, die abschnittsweise sowohl für Stadtwache und -verteidigung und Brandbekämpfung wie auch für die Verwaltung der Stadtmark zuständig waren. Die in den Stadtartikeln von 1545 erwähnten „Schüttmeister", die - anscheinend als Hilfsorgan des Rates - die Aufsicht über den Kleinhandel, Maße und Gewichte und die Verkaufspreise fremder Kaufleute führten, dürften wohl identisch sein mit den späteren „Vorstehern" der vier Straßenkorporationen[4)], die dann in der sog. revidierten Stadtordnung von 1710 als „Deputierte" der Bürgerschaft mit bestimmten Kompetenzen dem Rat nebengeordnet sind. 1710 gab es zwei Bürgermeister und 10 Ratsherren; letztere weiterhin mit lebenslänglicher Amtsdauer.

Im Jahre 1746 ordnete der Fürstbischof von Münster als Landes- und Stadtherr eine tiefgreifende Ratswahlreform an, die nach dem Muster der Stadt Cloppenburg erfolgte. Die bisherige, eine oligarchische Abschließung begünstigende Zuwahl bei der Besetzung des Rates wurde durch eine gewissermaßen „demokratische" Methode abgelöst, durch die in einem kombinierten Los- und indirekten Wahlverfahren die vier Straßenkorporationen der Bürgerschaft an der Bestellung des Rates beteiligt wurden. Zugleich wurde die Zahl der Ratsmitglieder auf zwei reduziert, diejenige der Deputierten aber auf acht (zwei jeder Korporation) erhöht, so daß die Beteiligung der Bürgerschaft an der Stadtregierung beträchtlich wuchs. Der Wahlvorgang - jeweils auf dem Lichtmeßtag (2. Februar) - verlief folgendermaßen: Jede der vier Straßenkorporationen bestimmte durch Los je zwei Wahlmänner, „Kurgenossen" genannt; nach Vereidigung durch den Bürgermeister wählten diese den neuen Bürgermeister, die beiden Ratsherren und die acht Deputierten; darauf erfolgte die Vereidigung von Bürgermeister und Ratsherren und die Verpflichtung der Deputierten auf ihren Bürgereid durch einen Amtskommissar, also einen Vertreter des Landesherrn, aus Cloppenburg. Der Bürgermeister, der zugleich Stadtkämmerer war, hatte die Stadtrechnung vor Rat und Deputierten abzulegen. Als einziger städtischer Beamter stand ihm der Stadtschreiber zur Seite.

Wenn auch die Ratswahlreform von 1746 anscheinend keine Bestätigung der Wahl selbst durch die Landesobrigkeit vorsah, so zeigte doch die Tatsache der Anordnung der Reform durch den Landesherrn, daß die städtische Autonomie Friesoythes - und übrigens auch der anderen Landesstädte - sich nicht auf die Stadt- und Ratsverfassung selbst erstreckte. Die Verfassungskompetenz des Landesherrn ließ jedoch bis zum Ende des alten Deutschen Reiches (1803/06) und bis zur Neuordnung Deutschlands auf dem Wiener Kongreß (1815) eine inhaltliche Vielgestaltigkeit und damit zugleich Individualität der Ratsverfassungen der einzelnen Städte zu. Mit dieser Vielgestaltigkeit war es im 19.

Landesbibliothek Oldenburg

Jahrhundert vorbei, als der monarchische Beamtenstaat das Prinzip der Staatseinheit und damit auch der Einheitlichkeit der Staatsorganisation zur Richtschnur seines Verfassungs- und Verwaltungshandelns machte. Davon waren auch die Städte und Gemeinden nicht ausgenommen.
Im Herzogtum Oldenburg erfolgte die Vereinheitlichung der Verfassung für die neu erworbenen südoldenburgischen Städte Vechta, Cloppenburg und Friesoythe (und außerdem für Wildeshausen) durch die Stadtordnung vom 9. September 1820. Diese stellte für Friesoythe hinsichtlich der Mitwirkung der Bürger bei der Wahl des Magistrats, wie das Leitungsgremium der Stadt jetzt hieß, einen Rückschritt gegenüber der Ratswahlordnung von 1746 dar. Denn „im Grunde" fand nunmehr wieder - wie vor 1746 - „eine Selbstergänzung durch den amtierenden Magistrat und Bürgerausschuß unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörden" statt[5]. Die Beteiligung der Bürgerschaft - in der Form der Bürgerversammlung - war beschränkt auf die Abwahl je eines von drei Kandidaten für jedes Magistratsamt, die von zwei Wahlmännern aus dem amtierenden Magistrat oder Bürgerausschuß vorgeschlagen wurden. Von den beiden jeweils verbleibenden Kandidaten, die vorher schon vom Amtmann geprüft worden waren, wählte die Regierung dann einen als neuen Amtsträger aus. Der Magistrat setzte sich nach der Stadtordnung von 1820 zusammen aus einem besoldeten Bürgermeister auf Lebenszeit, je einem besoldeten Stadtkämmerer und Stadtschreiber auf vier Jahre - beide Ämter lagen in Friesoythe aus Sparsamkeitsgründen in einer Hand - und vier ehrenamtlichen auf vier Jahre gewählten Ratmännern. Der aus acht Mitgliedern bestehende Bürgerausschuß wurde je zur Hälfte von der Bürgerversammlung und von den vier Straßenkorporationen gewählt. Die Beteiligung der Straßenkorporationen an der Wahl war eine die Stadtordnung modifizierende Friesoyther Eigentümlichkeit, die bezeugt, welchen Rang diese Korporationen als eine Art unterster lokaler Selbstverwaltungseinheiten im Bewußtsein der Friesoyther Bürgerschaft damals noch besaßen.
Diese Friesoyther Eigentümlichkeit entfiel mit der Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 1. Juli 1855[6]. Diese war in ihrer revidierten Fassung von 1873 in Geltung bis 1935, als sie durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 abgelöst wurde. 1855 wurden die oldenburgischen Städte eingeteilt in solche I. Klasse (Oldenburg und Jever), die im wesentlichen den Ämtern gleichgestellt waren, und solche II. Klasse, die im allgemeinen dem Rechtsstatus der übrigen Gemeinden , d. h. der Landgemeinden, entsprachen. Zu den Städten der II. Klasse zählte auch Friesoythe. Die Städte beider Klassen wurden durch einen kollegialen Magistrat verwaltet, der sich aus dem Gemeindevorsteher und mindestens zwei Magistratsmitgliedern zusammensetzte. Die Wahl der Magistratsmitglieder, deren Amtsdauer zwölf Jahre betrug, erfolgte nicht durch den Gemeinderat allein, sondern gemeinsam durch diesen und den amtierenden Magistrat. Beim Wahlrecht zum Gemeinderat war der Grundbesitz bevorzugt. Sowohl der Einfluß des Gemeinderates auf die Bestellung der Stadtverwaltung wie der gleiche Zugang aller Gemeindebürger zum Gemeinderat waren also eingeschränkt.
Dem Blick auf die Gründungs- und Teile der Verfassungsgeschichte sollen nun einige Bemerkungen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte Friesoythes folgen.
Zunächst einiges zur Bevölkerungsentwicklung. Die älteste überlieferte Zahl stammt aus dem Jahre 1473, als 98 Familien mit 357 Personen über zwölf

Landesbibliothek Oldenburg

Jahre gezählt wurden. 1651, also unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg, wohnten 114 Familien mit 335 Personen in der Stadt. Einen ersten feststellbaren Bevölkerungszuwachs größeren Ausmaßes hat es im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts gegeben, als die Zahl der Häuser von 112 im Jahre 1663 auf 146 im Jahre 1691 anstieg, dem ein Anwachsen der Gesamtbevölkerung (einschließlich der Kinder) von ca. 650 im Jahre 1663 auf ca. 730 im Jahre 1691 entsprach, wenn man je Haus im statistischen Durchschnitt fünf Personen ansetzt (wofür die ermittelten Werte vergleichbarer Städte im damaligen Zeitraum sprechen). Ob der Anstieg der Häuser- und Einwohnerzahl auf die älteste Stadterweiterung außerhalb des Langenstraßer Tores, den bereits im 17. Jahrhundert erwähnten Schillhoop zurückging, oder aber zugleich eine Verdichtung der Bebauung innerhalb der Wälle zur Ursache hatte, bedürfte einer genaueren Untersuchung. Das ganze 18. Jahrhundert hindurch hat sich die am Ende des 17. Jahrhunderts erreichte Einwohnerzahl anscheinend ziemlich konstant gehalten; denn 1803 wurden 748 Einwohner gezählt.

Im 19. Jahrhundert ist dann bis etwa 1880 ein ziemlich gleichmäßiges Wachstum festzustellen, während ab 1890, 1910 und erst recht nach dem Zweiten Weltkrieg die Kurve der Bevölkerungsentwicklung jeweils merklich steiler anstieg[7]. Während das Bevölkerungswachstum im 19. Jahrhundert - außer auf das stärkere Ansteigen der Geburtenrate über die Sterberate - vor allem auf die infolge der Markenteilungen möglich gewordenen Neuansiedlungen (z. B. 1845 Mehrenkamp, 1860 Pehmertange, 1888 Schlingshöhe) zurückzuführen war, wirkte sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Hochmoorkultivierung, die die Ansiedlung vieler Kolonisten nach sich zog, bevölkerungssteigernd aus. Nach dem Zweiten Weltkrieg mit der starken Zerstörung Friesoythes noch kurz vor Kriegsende 1945 war das nunmehr rapide Anwachsen der Bevölkerungszahl zunächst durch den Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem deutschen Osten, von denen 1970 noch 890 in der Stadt lebten, verursacht. Dann aber war es vornehmlich dadurch ermöglicht worden, daß der natürliche Bevölkerungsüberschuß durch die Schaffung neuer industrieller und gewerblicher Arbeitsplätze, wie sie durch die Industrieansiedlungspolitik der Stadt seit dem Ende der 1950er Jahre betrieben wurde, in weitaus stärkerem Maße in der Stadt bleiben und ansässig werden konnte als vorher. Denn zumindest seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in die 20er Jahre unseres Jahrhunderts hinein ist ein hoher Anteil von Ab- und Auswanderern, die in der Heimat nicht Arbeit und Brot finden konnten, wie für die Bevölkerungsentwicklung dieses Raumes insgesamt so doch wohl auch für Friesoythe kennzeichnend gewesen. Wanderungsformen waren die - in der Regel saisonale - Hollandgängerei, die Überseeauswanderung und die binnendeutsche Wanderung in industrielle Zentren und Ballungsgebiete. Im übrigen ist die lokale Bevölkerungsentwicklung heute nicht mehr in gleichem Maße vom hinreichenden Angebot an Arbeitsplätzen abhängig wie in früheren Zeiten, da dank schnellen Verkehrsmitteln das Pendlertum mit seiner Trennung von Wohnort und Arbeitsort selbstverständlich geworden ist[8].

Das Bevölkerungswachstum Friesoythes, das von 1950 bis 1973 ca. 33 % betragen hatte, ist nach dem sprunghaften Zuwachs auf gut 16000, der sich aus der Erweiterung des Stadtgebietes durch die Gemeindereform von 1974 ergeben hat, heute anscheinend zum Stillstand gekommen (1982: 16048 Einwohner).

Inwieweit dies allein auf eine Verlangsamung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung infolge des auch in dieser Region erheblichen Rückgangs der Geburtenrate, die aber trotzdem immer noch deutlich über dem Landesdurch-

Landesbibliothek Oldenburg

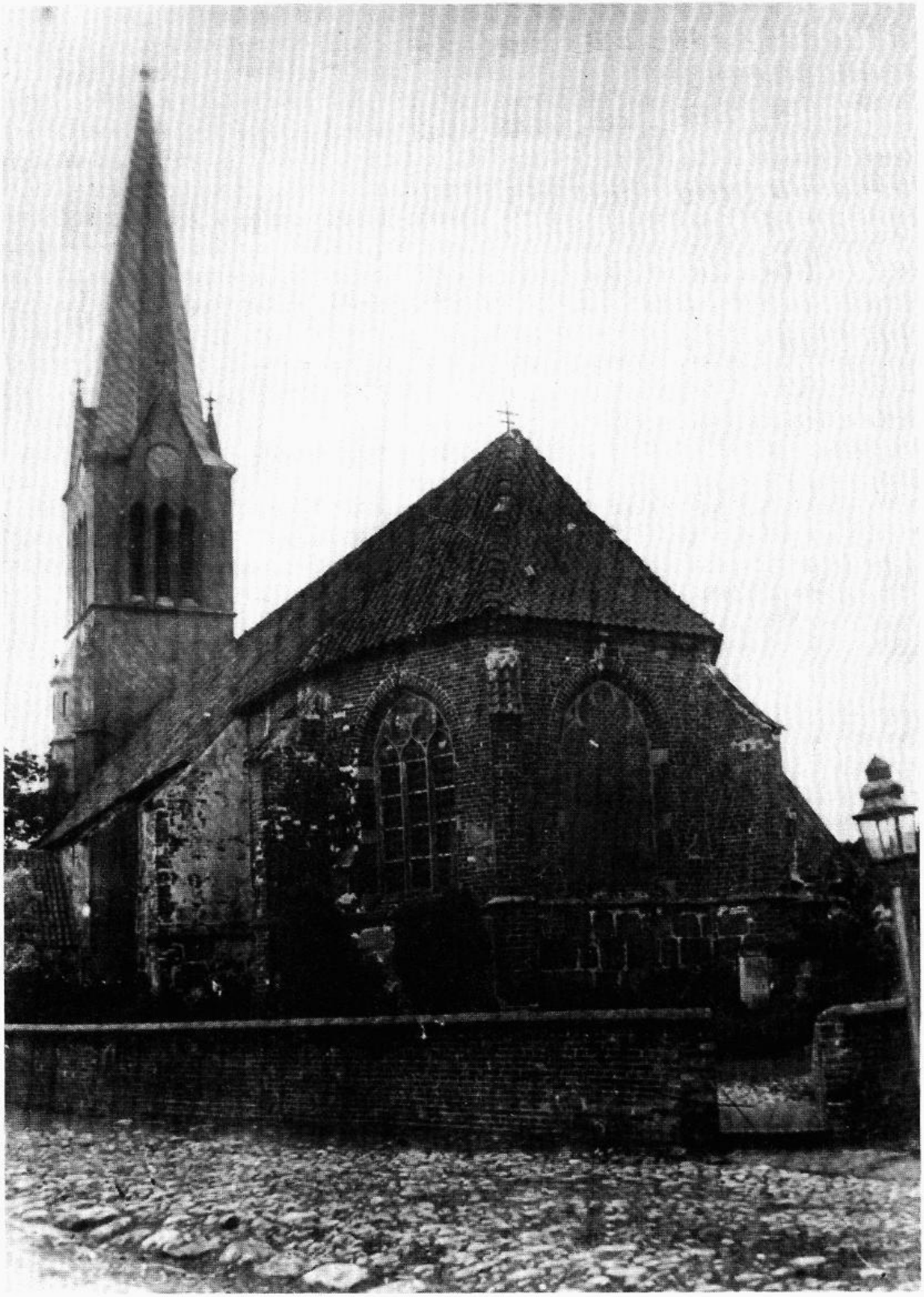

Alte Stadtkirche von Friesoythe. Kirchenschiff aus dem Mittelalter, Turm aus dem 19. Jahrhundert. *Foto: Archiv Museumsdorf Cloppenburg*

Landesbibliothek Oldenburg

schnitt liegt, zurückzuführen ist[9] oder etwa auch mit der im Arbeitsamtsnebenstellenbezirk Friesoythe (mit dem Gemeinden Friesoythe, Saterland, Bösel und Barßel) seit langem im Vergleich zum Land und Bund weit überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit zusammenhängt, sei hier nur als Frage gestellt (Arbeitslosenquote 1983 25,6 % gegenüber 11,4 % im Lande Niedersachsen und 9,2 % im Bundesgebiet).

Wenn in der abschließenden Skizze zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Friesoythe eine Phaseneinteilung vorgenommen wird, die sich nach der jeweiligen Dominanz bestimmter Wirtschaftszweige richtet, so heißt das nicht, daß diese ausschließlich vorhanden und gewissermaßen in „Reinkultur" prägend gewesen wären. Man muß sich stets vor Augen halten, daß Friesoythe bis ins 20. Jahrhundert hinein in seiner Grundstruktur immer eine Ackerbürgerschaft gewesen ist. Das meint, daß auch diejenigen Bürger, die Handwerk und Handel betrieben haben, aufgrund von Garten- und Ackerbau und Viehhaltung, für welche die Stadtmark von großer Bedeutung war, in der Regel hinsichtlich der Nahrungsbeschaffung zu einem erheblichen Teil Selbstversorger gewesen sind.

Dies und den Hinweis auf die Tatsache, daß es stets auch zeitliche Überlappungen gegeben hat, vorausgeschickt, wird man mit gebotener Vorsicht vielleicht folgende Einteilung vornehmen dürfen: In der Gründungszeit und wohl auch noch im späten Mittelalter war Friesoythe in besonderer Weise Warenumschlagsplatz und damit Markt- und Handelsstadt, worauf die zahlreichen Märkte hinweisen, deren Zahl dann aber in der frühen Neuzeit bis um 1800 sehr stark zurückgegangen ist. So wurde 1565 bei der Bestätigung von zwei freien Jahrmärkten (am 22. Juni und 21. September) durch den Landesherrn zugleich erwähnt, daß zwei andere, früher am 1. September und 21. Oktober gehaltene Jahrmärkte im Laufe der Zeit weggefallen waren. Ferner wurde in dieser Verleihungsurkunde darauf hingewiesen, daß die in Friesland, der Grafschaft Oldenburg und anderen Orten der Umgebung eingerichteten Märkte den Handel Friesoythes beeinträchtigten[10].

Vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war Friesoythe eine Stadt des Schmiedehandwerks. Wenn für das Jahr 1470 die Zugehörigkeit Friesoythes zur Hanse bezeugt ist, wobei allerdings über die Dauer und Intensität seiner hansischen Beziehungen nichts bekannt ist, so dürfte dieses Faktum höchstwahrscheinlich auf die damalige Bedeutung Friesoythes sowohl als Handelsstadt wie auch als Standort eines beachtlichen Spezialgewerbes, eben des Schmiedehandwerks, zurückzuführen sein.

Das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die Epoche der Landwirtschaft, die in ihrer prägenden Rolle erst in den letzten 30 Jahren eindeutig von Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen abgelöst worden ist.

Diesen jüngsten Wandel zeigt etwa der Anteil der Erwerbspersonen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Während 1861 ca. 62 % der Bevölkerung, 1950 immerhin noch 51,8 % der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, waren es 1970 nur noch 20,8 %. Dagegen stieg der Anteil beim produzierenden Gewerbe, also bei Industrie, Handwerk, Bau, in den beiden Jahrzehnten von 1950 bis 1970 von 26,7 % auf 37,1 %; noch sehr viel stärker wuchs der Anteil des Handels und der Dienstleistungen bei den Erwerbspersonen nämlich von 21,4 % auf 42,1 %. Es ist allerdings hinzuzufügen, daß infolge der Erweiterung Friesoythes durch vorwiegend ländliche Gemeinden in der Gebiets-

Landesbibliothek Oldenburg

reform von 1974 der Anteil der in Land- und Forstwirtschaft tätigen Erwerbspersonen nach dem neuen Gebietsstand wiederum bei 32 % liegt, zugleich der Anteil des produzierenden Gewerbes auf 39 % angestiegen ist, während der tertiäre Sektor (Handel, Verkehr, sonstige Wirtschaftsbereiche) auf 29 % zurückgefallen ist. Für die Gewichtsverlagerung in der Wirtschaftsstruktur Friesoythes spricht auch der Anstieg der Gewerbesteuer von 1949 bis 1969, also in fast demselben Zeitraum, auf das Zwölfeinhalbfache (von 63 574 DM auf 806 016 DM) und ihr Verhältnis zu den Grundsteuern A und B zusammen: 1949 lagen die Gewerbesteuereinkünfte um gut 13 % über denen der beiden Grundsteuern, 1969 dagegen um über 300 %, 1974/75 nach der Gebietserweiterung sogar um 320 %, um dann allerdings bis 1978/79 bei gleichen Hebesätzen auf einen Vorsprung von gut 200 % zurückzugehen. Wenn im Landkreis Cloppenburg 1976 die Land- und Forstwirtschaft am Bruttosozialprodukt nur noch einen Anteil von 19,1 %, dagegen das produzierende Gewerbe 41,3 % und Handel, Verkehr und Sonstiges 39,6 % aufwiesen, so sind diese Zahlen zwar nicht ohne weiteres auf die Stadt Friesoythe übertragbar. Sie belegen aber den tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel, der in seinen Ausmaßen im großen und ganzen auch für Friesoythe gilt.

Dies mag an Hinweisen und Zahlen zum jüngsten wirtschaftlichen Wandel der Stadt genügen. Zur vorausgehenden Dominanz der Landwirtschaft seien hier zwei Vorgänge noch einmal ausdrücklich hervorgehoben, die in ihren Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung bereits erwähnt wurden: die Markenteilung und die Hochmoorkultivierung. Sie brachten nicht nur eine ganz erhebliche quantitative Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutz- und Anbaufläche. Sie führten auch zu qualitativen Veränderungen in der Viehhaltung, bei der das Schaf (noch 1907 höchster Anteil) vom spätestens seit 1950 dominierenden Schwein aus der Spitzenstellung verdrängt wurde, und dank künstlicher Düngung im Fruchtanbau, wobei etwa der in den 1890er Jahren noch ein Viertel der Anbaufläche einnehmende Buchweizen verschwunden ist. Auch daß Friesoythe seine am Ende des 19. Jahrhunderts recht bedeutende Stellung als Verkaufs- und Versandplatz von Bienenhonig und -wachs allmählich verlor, hing mit der Landschaftsveränderung, mit dem Verschwinden von Moor und Heide zusammen.

Die Phase der führenden Bedeutung des Schmiedehandwerks, das hauptsächlich Sensen und Sicheln (Schwaden), aber auch Pflugscharen und Beile produzierte, war um 1800 zu Ende. Ein zeitgenössischer Beobachter stellte 1805 fest, daß „der ärmliche Zustand" der Stadt Friesoythe „größtenteils auf dem Mangel einträglicher Gewerbe" beruhe[11]. Das Schmiedehandwerk, das auch in den Jahrhunderten davor Krisen erlebt, aber durchgestanden und überwunden hatte, erwies sich nun nicht mehr als regenerationskräftig. Nachdem die Schmiedegilde, die erheblich älter gewesen sein wird als ihre ältesten überlieferten Statuten von 1599 (erneuert 1660), zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgelöst worden war, kam 1812 der Plan, eine neue Gilde zu gründen, nicht mehr zur Ausführung. Dabei wurde als Begründung angegeben, daß eine qualifizierte Ausbildung der Lehrlinge bei den gegebenen Verhältnissen nicht mehr gesichert sei. Man wird daraus mit Heinrich Schulte vielleicht schließen dürfen, daß das Schmiedehandwerk damals zumindest von einem Teil der Meister nur noch als Nebengewerbe ausgeübt wurde[12]

Der Bedeutungsrückgang dieses Handwerks hat spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts eingesetzt, wobei Friesoythes gesamte wirtschaftliche Lage damals so schlecht war, daß die Stadt 1749 ein Gesuch um Steuerfreiheit an den

Landesbibliothek Oldenburg

Landesherrn richtete[13]. Im Schmiedehandwerk ist die Stadt anscheinend gegenüber anderen Produktionsorten, vor allem vermutlich des märkischen Sauerlandes (z. B. Altena, Lüdenscheid, Plettenberg), nicht mehr konkurrenzfähig gewesen. Dabei dürften mehrere Faktoren zusammengespielt haben: die günstige Beschaffung des Werkstoffes Eisen, die „modernere", „vorindustrielle" Fertigung in größerer Stückzahl (Manufakturen) und eine wirksamere Absatzorganisation anderer Produktionsgebiete. Demgegenüber scheint in Friesoythe die Herstellung im wesentlichen in handwerklicher Manier erfolgt und der Absatz vom Ankauf durch auswärtige Kaufleute abhängig gewesen zu sein, während sich im märkischen Sauerland der Typ des „Reidemeisters" herausgebildet hatte, der zugleich produzierender Unternehmer und „vermarktender" Kaufmann war. Jedenfalls war die Abhängigkeit des Absatzes Friesoyther Schmiedeerzeugnisse von auswärtigen Händlern ganz deutlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der letzten Blütezeit dieses Handwerks mit 1662 18 und 1692 23 Schmiedemeistern.

Die Kaufleute kamen aus den Absatzgebieten, vor allem aus Ostfriesland und Holland. Für diese, aber auch für Kaufleute aus westfälischen Absatzgebieten, werde aber, so argumentierte eine nichtzünftische Minderheit bei einem Grundsatzstreit zwischen den Schmieden im Jahre 1692, der Weg nach Friesoythe sich nicht mehr lohnen, wenn die Stückzahl der Produktion begrenzt und der Verkaufspreis gebunden bleibe, wie die zünftisch organisierte Mehrheit der Meister es wünschte, um einen befürchteten Verfall der Preise und damit des Verdienstes und Lebensunterhaltes zu vermeiden. Die von beiden Parteien angegangene landesherrliche Regierung in Münster ließ zu dem Streit bemerkenswerterweise verlauten, daß die Entscheidung der Mehrheit für Produktionsbegrenzung (je Meister höchsten 150 Schwaden im Jahr) und Preisbindung (Stückpreis nicht unter $^1/_4$ Reichstaler) dem „freien commercium" nicht förderlich sei[14]. Hier wurde im Kontext einer merkantilistisch ausgerichteten landesherrlichen Wirtschaftspolitik, die eine möglichst hohe gewerbliche Produktion favorisierte, der Tendenz nach bereits das Thema „Gewerbefreiheit" angesprochen, durch die mit Beginn des 19. Jahrhunderts der vorher bereits durchlöcherte Monopolanspruch des zünftisch organisierten Handwerks abgelöst wurde. Daß Friesoythe unter den neuen Bedingungen der Gewerbefreiheit seine einst beachtliche Stellung als Fertigungsplatz des Spezialgewerbes der Schmiede nicht halten konnte, dürfte neben den oben bereits genannten Gründen nun nicht zuletzt auch durch seine Abgelegenheit bedingt gewesen sein. Dieser Standortnachteil hätte sich vielleicht nur dadurch überwinden lassen, daß sich in Friesoythe ein Wanderhändlertum herausgebildet hätte, das die Erzeugnisse der Stadt in entfernte Absatzgebiete gebracht hätte, wie es etwa durch den Wanderhandel der münsterländischen „Tödden" auf dem Textilsektor oder der Sauerländer mit ihren Holzprodukten geschehen ist. Das aber ist lediglich eine hypothetische Überlegung.

Tatsache dagegen ist, und damit sei noch ein Blick über den wirtschaftlichen Bereich hinaus getan, daß Friesoythe an administrativer Mittelpunktsfunktion für das Umland, die ihm im 19. Jahrhundert mit dem Sitz der Amtsverwaltung von 1814 bis 1933 und eines Amtsgerichts von 1879 bis 1974 zugewiesen worden war, im 20. Jahrhundert wieder eingebüßt hat. Im Poststempel nennt Friesoythe sich heute „Schul- und Einkaufsstadt". Tatsächlich ist der Stadt durch die Berufsschulen, die Realschule und nicht zuletzt das Gymnasium eine neue und und bedeutende Zentralitätsfunktion im Bildungssektor zugewachsen, die

Landesbibliothek Oldenburg

durch das Krankenhaus auch für das Gesundheitswesen gegeben ist. Nimmt man schließlich noch den Einzugsbereich der Berufseinpendler hinzu, der sich wie bei den vorher genannten Institutionen etwa in einem Radius von 20 km erstreckt, so kann man das heutige Friesoythe wohl mit Recht als „Kultur- und Versorgungszentrum" des Nordkreises Cloppenburg bezeichnen[15].
Es ist der Stadt zu wünschen, daß sie nicht nur in ihrer Zentralitätsfunktion weiterhin gedeihe, sondern auch als Gemeinwesen für die in ihr lebenden Bürger.

Anmerkungen:

1) Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Friesoythe (Best 262 - 13). Bearb. von Harald Schieckel. Göttingen 1980, Akten Nr. 191.
2) C. Haase, Die Entstehung der Westfälischen Städte. 3. Aufl. Münster 1976, S. 97, 107.
3) Ebenso 1535: Findbuch Stadtarchiv Friesoythe (wie Anm. 1), Urkunden Nr. 2 und 4. - Friesoythe hat wahrscheinlich zum Stadtrechtskreis der Stadt Osnabrück gehört. Zwei Gründe rechtfertigen nach G. Pischke Friesoythes „Zuordnung zur Osnabrücker Stadtrechtsfamilie": „Es sind einmal die Handelsbeziehungen, die sich in den Geleitbriefen ausdrücken, aber der wichtigere Grund liegt wohl darin, daß auch die Tecklenburger Städte, Lingen und Tecklenburg, Osnabrücker Recht hatten . . ." (G. Pischke, Die Entstehung der niedersächsischen Städte. Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen. Hildesheim 1984, S. 51).
4) D. Kohl, Das ältere Verfassungsrecht der südoldenburgischen Städte. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9, 1932, S. 155 - 179; hier S. 165.
5) C. Haase, Friesoythes Verfassung im 18. und 19. Jahrhundert. Von der mittelalterlichen zur modernen Selbstverwaltung. In: 650 Jahre Stadt Friesoythe 1308 - 1958. Friesoythe 1958, S. 44 - 58; hier S. 56.
6) Ders., Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte. In: Oldenburger Jahrbuch 55, 1955, S. 1 - 45.
7) G. Th. Wichmann, Die Stadt Friesoythe. Entwicklung und heutige Struktur eines Wirtschaftsstandortes. Friesoythe 1978, S. 100: Skizze.
8) Vgl. H.-A. Meissner, Zur Berufspendelwanderung in Südoldenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1973, S. 128 - 143.
9) Die Entwicklung der Geburtenrate von 1960 - 1980 sah folgendermaßen aus:

Geburten auf 1000 Einwohner

Jahr	Friesoythe	Landkreis Cloppenburg	Niedersachsen	** BR Deutschland
1960	28,2	26,8*	17,7	17,4
1965	29,5	27,8*	18,7	17,7
1970	23,4	21,0	14,5	13,4
1975	15,1	13,7	10,5	9,7
1980	13,4	13,9	9,9	10,1

* ohne Gehlenberg und Neu-Vrees
** einschließlich Berlin (West)
Quelle: amtliche Statistik

9a) Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote in %

	Friesoythe*	Niedersachsen	Bundesrepublik
1970	3,8	1,0	0,7
1975	11,7	5,5	4,7
1980	8,2	4,7	3,8

* Nebenstellenbezirk Friesoythe (Barßel, Bösel, Friesoythe, Saterland)
Quelle: Aufstellung des Arbeitsamtes Vechta

10) Findbuch Stadtarchiv Friesoythe (wie Anm. 1), Urkunden Nr. 6
11) Aus der „Oldenburgischen Zeitschrift"; zit. bei Wichmann, S. 64.
12) H. Schulte, Friesoythe. 1969, S. 167.
13) Findbuch Stadtarchiv Friesoythe (wie Anm. 1), Akten Nr. 176.
14) Schulte (wie Anm. 12), S. 163 f.
15) Wichmann (wie Anm. 7), S. 96.

Landesbibliothek Oldenburg

Benutzte und weiterführende Literatur:

Friesoythe in vergangenen Zeiten. Separat-Abdruck der Tageszeitung für den Amtsbezirk Friesoythe. Friesoythe 1930.

Heinrich Schulte: Die Besiedlung des Amtes Friesoythe. Barßel 1930.

Johannes Göken: Friesoythe im Mittelalter.
In: Oldenburger Jahrbuch 36, 1932, S. 40 - 44.

Dietrich Kohl: Das ältere Verfassungsrecht der südoldenburgischen Städte.
In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9, 1932, S. 155 - 179.

Karl Kennepohl: Der Münzfund von Friesoythe. Mit Fundbericht von Heinrich Ottenjann.
In: Oldenburger Jahrbuch 41, 1937, S. 129 - 144.

Heinrich Schulte: Die Urpfarre Oythe. Im Anhang: Über die Gemeinde Altenoythe. (1951). Als Manuskript vervielfältigt; ohne Jahr.

Niedersächsisches Städtebuch. Hrsg. von E. Keyser. 1952. Artikel Friesoythe, S. 133 - 135.

Carl Haase: Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte.
In: Oldenburger Jahrbuch 55, 1955, S. 1 - 45.

Johannes Schultze: Die Stadtviertel. Ein städtegeschichtliches Problem.
In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 92, 1956, S. 18 - 39.

650 Jahre Stadt Friesoythe 1308 - 1958. Friesoythe 1958.

Carl Haase: Friesoythes Verfassung im 18. und 19. Jahrhundert. Von der mittelalterlichen zur modernen Selbstverwaltung.
In: 650 Jahre Stadt Friesoythe 1308 - 1958. Friesoythe 1958, S. 44 - 58.

650 Jahre Hansestadt Friesoythe 1308 - 1958.
In: Volkstum und Landschaft. Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung, 19. Jahrg. Nr. 44, Sept. 1958. 32 Seiten.

Heinrich Schulte: Friesoythe. Als Manuskript vervielfältigt. 1969.

Friesoythe - 25 Jahre danach. 1945 - 1970. Hrsg. von der Stadt Friesoythe. Friesoythe 1970.

Bernhard Gertzen: Das Tecklenburger Nordland.
In: Heimatchronik des Kreises Cloppenburg. Köln 1971, S. 75 - 82.

Horst-Alfons Meissner: Zur Berufspendelwanderung in Südoldenburg.
In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1973, S. 128 - 143.

Carl Haase: Die Entstehung der westfälischen Städte. 3. Auflage. Münster 1976.

Gert Theo Wichmann: Die Stadt Friesoythe. Entwicklung und heutige Struktur eines Wirtschaftsstandortes. Friesoythe 1978.

Clemens Woltermann: Rund um St. Marien in Friesoythe. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt. Friesoythe 1979.

Hans-Wilhelm Windhorst: Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsmobilität in Südoldenburg.
In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 227 - 236.

Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Friesoythe (Best. 262 - 13). Bearbeitet von Harald Schieckel. Göttingen 1980.

Landkreis Cloppenburg (Hrsg.): Der Landkreis Cloppenburg. 50 Jahre Entwicklung. Bearbeitet von U. Neubert. Cloppenburg 1983.

Ferdinand Cloppenburg: 675 Stadt Friesoythe. Geleitbrief der Tecklenburger Grafen des Jahres 1308 nennt Friesoythe erstmals „oppidum".
In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1984, S. 15 - 22.

Gudrun Pischke: Die Entstehung der niedersächsischen Städte.
Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen. Hildesheim 1984.

Wolfgang Bockhorst: Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400. Münster 1984 (im Druck).

Landesbibliothek Oldenburg

Alter und ursprüngliche Gestaltung der Friesoyther „Langenpforte“

Von Helmut Ottenjann

In vielen Städten der Bundesrepublik, aber auch in anderen europäischen Ländern wurden im Kriege zerstörte denkwürdige Bauten mit neuem Material „originalgetreu“ wiederaufgebaut. Der Untergang dieser Zeugen der Geschichte wurde als schmerzlicher Verlust überzeitlicher Werte und als beklagenswerter Mangel an Identität mit der Vergangenheit der jeweiligen Region empfunden. Auch in Friesoythe und im Oldenburger Münsterland gibt es nach wie vor Stimmen, die es für angemessen erachten, das einzigartige Denkmal bürgerlicher Freiheit und einstiger münsterischer Zugehörigkeit, die „Langenpforte“, an einer geeigneten Stelle wiederzuerrichten. Im vergangenen Jahr konnten Teile der Fundamente dieses Stadttores wiederentdeckt und exakt vermessen werden; aus zahlreichen alten Fotos, historischen Bildern sowie aus dokumentierten Originalziegelsteinen dieses historischen Bauwerks können Ausmaße, Alter und ursprüngliche Gestaltung der Friesoyther Langenpforte genau ermittelt werden. Damit ist wichtiges Basismaterial für eine Entscheidung in dieser Frage vorhanden. Ausschlaggebend aber für Planungen zum Wiederaufbau bleiben Faktoren wie ausreichende Geldmittel, richtiger Standort sowie engagierter Kulturwille der betroffenen Bevölkerung.

Am 14. April 1945 war der Kampf um die Stadt Friesoythe beendet. Aber noch Wochen später wurde das Friesoyther Stadttor, die Langenpforte, von den Alliierten Truppen als „Verkehrshindernis“ und als „Baumaterial“ für die Straße nach Edewecht gesprengt und bodengleich abgetragen. Somit verlor in jenen Tagen das Oldenburger Münsterland sein letztes altes Stadttor, das nicht nur ein anschauliches Denkmal ehemals großer Befestigungswerke der drei ältesten Städte dieser Region darstellte, sondern gleichzeitig ein monumentales und ansehnlich gestaltetes Tor überhaupt war.

In der lokalen wie in der kunstgeschichtlichen Literatur ist dieses Stadttor in seiner historischen Bedeutung kaum gewürdigt worden. Es fehlen Bau-

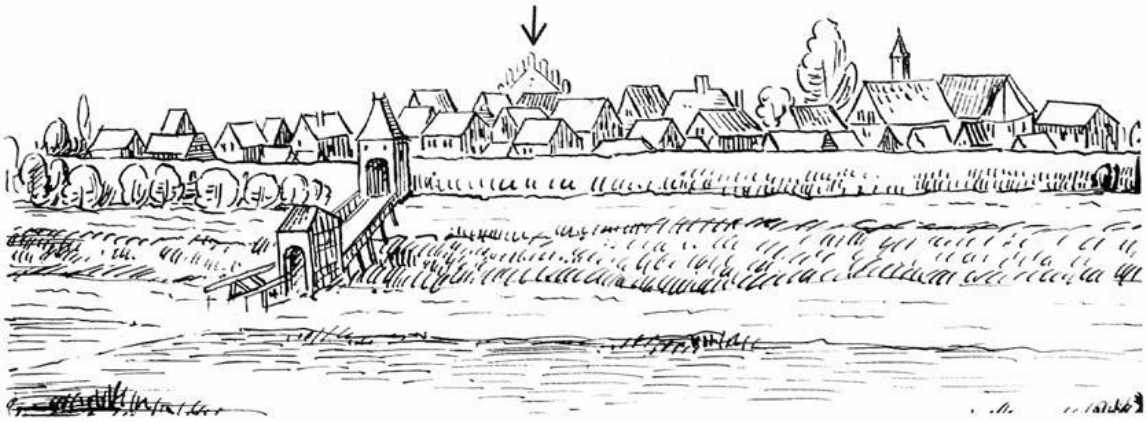

Abb. 1: Friesoythe nach G. Faber im Jahre 1632; etwa in der Mitte (siehe Pfeil) die „Langenpforte“ mit 7-fachem Fialenaufsatz.

Landesbibliothek Oldenburg